

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 M. 20 Pfg.; hierzu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einrückungsgebühr**
beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Heute: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison: Amtliche Fremdenliste.

Nr. 96

Freitag, den 7. August 1914

50. Jahrgang.

Kriegsnachrichten.

Wien, 6. Aug. Oesterreich hat nun ebenfalls den Krieg gegen Rußland erklärt.

Königsberg, 6. Aug. Wie ostpreussische Blätter melden, ist die Menge der russischen Deserteure sehr groß. Allein an der Grenze eines ostpreussischen Kreises sind, der Hartungischen Btg. zufolge, 200 bis 300 Kosaken zu uns übergelaufen und haben sich festnehmen lassen. Sie befinden sich jetzt in deutschem Gewahrsam. Ebenso werden von den anderen ost- und westpreussischen Kreisgrenzen viele Hunderte von russischen Ueberläufern gemeldet. Wie die „Allenstein Zeitung“ meldet, bitten die Leute um ihre Gefangennahme, denn sie fürchten sich vor dem Krieg mit Deutschland.

Frankfurt, 6. Aug. Der Frankfurter Btg. wird aus Newyork gemeldet: Der deutsche Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ langte in Harboor im Staat Maine an der Ostküste an, nachdem er seit drei Tagen eine Höchstgeschwindigkeit entfaltet hatte, um nach Amerika, das er vor 8 Tagen verlassen hatte, zurückzukehren. Der Dampfer hatte **12 Millionen Gold** an Bord. Er hatte am Sonntag den Funkpruch französischer Kreuzer aufgefangen, die sich über die wahrscheinliche Lage der „Kronprinzessin Cecilie“ verständigten. Der Dampfer nahm darauf sofort schlechtesten Kurs nach Amerika zurück.

Paris, 5. Aug. Der Generalissimus Joffre hat gestern vormittag 11 Uhr 45 Minuten Paris verlassen, um sich nach der Grenze zu begeben.

Berlin, 6. Aug. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht über die Erneuerung des Eisernen Kreuzes eine längere Urkunde.

Berlin, 6. Aug. Wie verlautet, steht eine Aktion am Bosphorus unmittelbar bevor. An die Meldung von der Sperrung der Dardanellen schließt sich die vom **Erscheinen der russischen Schwarzmeerflotte vor dem Bosphorus**. Falls die Russen den Versuch machen, die Dardanellen zu forcieren, um ins Mittelmeer zu gelangen, um sich mit den dort stehenden französischen und englischen Seestreitkräften zu vereinigen, so ist zweifellos für die Türkei der Augenblick gekommen, wo sie in den europäischen Krieg eingreift. Und auch Rumänien wird dann zum sofortigen Handeln genötigt sein. Dagegen erklärte der bulgarische Ministerpräsident, daß Bulgarien jedenfalls neutral bleiben werde.

Wien, 5. Aug. Der in Severin durch Luftschneidmesser operierte serbische Generalstabschef Putnik, welcher in Graz gefangen genommen, aber wieder freigelassen wurde, liegt im Sterben.

Wien, 6. Aug. In Rußisch-Polen wurde ein Aufruf zu einem polnischen Aufstande verbreitet, welcher von zahlreichen polnischen Parteien unterzeichnet ist. Der Aufruf erläutert die zukünftige Aktion: die Aufständischen, auch die Frauen, fordert er dazu auf, den russischen Behörden und dem Militär alle möglichen Hindernisse zu bereiten. Die polnischen Organisationen sollen genau über die Bewegungen der Russen informiert werden. Jede Gemeinde wird aufgefordert, Behörden einzusetzen, um die Unabhängigkeit vom russischen Reiche zu proklamieren.

Konstantinopel, 4. Aug. Die Regierung teilt offiziell mit, daß sie, um die Neutralität der Türkei strikte wahren zu können, die Dardanellen und den Bosphorus für fremde Schiffe geschlossen habe.

Konstantinopel, 5. Aug. Wie „Tanin“ aus Erzerum erfährt, haben sich die Russen nach Verbrennung ihrer Blockhäuser und Lebensmitteldepots von der türkisch-russischen Grenze zurückgezogen.

Bukarest, 5. Aug. Wie Extrablätter melden, hat der gestrige Kronrat in Sinaja die Neutralität Rumaniens beschlossen.

Kopenhagen, 5. Aug. Dänemark, Norwegen und Schweden veröffentlichten gestern gleichlautende Erklärungen, wonach die drei Mächte im gegenwärtigen Kriege absolute Neutralität bewahren wollen.

Schutz der Eisenbahnlinien.

Die Gemeindebehörden der an der vollspurigen Staatsbahnlinie liegenden Orte werden nach einem Erlass des Ministers des Innern veranlaßt, sofort an der Bewachung der durch die große Spionagegefahr bedrohten Bahnlinien freiwillig durch zahlreiches Aufgebot ihrer als zuverlässig bekannten Bürger teilzunehmen.

Wohl ist der Bahnkörper im allgemeinen durch den schon im Frieden vorgesehenen Bahnschutz gesichert, aber es erscheint doch dringend geboten, auch die an die Bahn grenzende Gegend Tag und Nacht nach verdächtigen Personen durch Freiwillige absuchen zu lassen.

Diese Freiwilligen müssen als Abzeichen weiße Armbinden tragen. Wie sie eventuell zu bewaffnen sind, bleibt ganz dem Ermessen der einzelnen Gemeinden anheimgestellt. Von militärischer Seite können Waffen nicht geliefert werden, Hundebegleitung erscheint vorteilhaft. Einvernahme mit den militärischen Wachen ist erforderlich.

Ein besonderes Augenmerk muß gerichtet werden auf Gehölze, Gebüsche, nicht abgeerntete Felder, Dohlen, Gräben, kurz alle Plätze, die als Schlupfwinkel dienen können.

Das Ministerium erwartet, daß sich genug Freiwillige finden werden, die sich im Interesse des Vaterlandes für diesen wichtigen Dienst bis auf weiteres zur Verfügung stellen. Das angeregte Vorgehen hat nur dann einen Wert, wenn die Maßnahmen so schnell als möglich im ganzen Lande vollzogen werden.

Die R. Stadtdirektion und die R. Oberämter werden beauftragt, ihrerseits mit Tatkraft auf die Durchführung eines zuverlässigen Bahnschutzes hinzuwirken.

Die Polizeidirektion in Stuttgart erläßt folgenden beachtenswerten Aufruf:

Dienstbefehl an die Schutzmannschaft!

Schutzleute! Die Einwohnerschaft fängt an, verrückt zu werden! Die Straßen sind von alten Weibern beiderlei Geschlechts erfüllt, die sich eines unwürdigen Treibens befleißigen. Jeder sieht in seinem Nebenmenschen einen russischen oder französischen Spion, und meint die Pflicht zu haben, ihn und den Schutzmann, der sich seiner annimmt, blutig zu schlagen, mindestens aber unter Verurteilung eines großen Aufruhrs ihn der Polizei zu übergeben. Wolken werden für Flieger, Sterne für Luftschiffe, Fahrradlaternen für Bomben gehalten; Telephon- und Telegraphendrähte, mitten in Stuttgart, sollen zerschnitten, Brücken gesprengt, Spione standrechtlich erschossen, die Wasserleitungen vergiftet worden sein. Es ist nicht abzusehen, wie sich das alles gestalten soll, wenn die Zeiten wirklich einmal schwierig werden.

Festgestelltemaßen hat sich bis jetzt hier auch nicht das geringste Bedenkliche ereignet. Gleichwohl meint man in einem Narrenhause zu sein, während doch jeder, wenn er nicht ein Feigling oder gefährlicher Müßiggänger ist, ruhig seine Pflicht tun könnte, wozu die Zeiten ernst genug sind.

Schutzleute, behaltet auch weiterhin kaltes Blut, seid wie bisher Männer und keine Weiber, laßt Euch nicht ins Bodshorn jagen und habt die Augen offen, wie es Eure Schuldigkeit ist.

Der Polizeidirektor Vittinger.

Papiergeld.

Der „Staatsanzeiger“ schreibt:
Die Annahme von Papiergeld stößt bei den Zahlungsempfängern vielfach auf Schwierigkeiten. Diese Bedenken sind aber in gar keiner Weise begründet, da für die Einlösung der Reichskassenscheine die Reichskasse haftet und für die Noten der Reichsbank und der Privatnotenbanken volle Deckung bei diesen vorhanden ist.

Wegen der Reichskassenscheine wird voraussichtlich in den allernächsten Tagen ein Reichsgesetz erscheinen, durch das diese als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt werden. Die Noten der Reichsbank sind schon jetzt nach Art. 3 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 515) gesetzliches Zahlungsmittel. Reichsbanknoten — und Reichskassenscheine, sobald das erwähnte Gesetz veröffentlicht sein wird — können daher bei Zahlungen, die den Betrag der Noten und Reichskassenscheine erreichen, nicht zurückgewiesen werden, ohne daß der Empfänger in Annahmeverzug gerät (B. G. B. § 293) und die Folgen dieses Verzugs zu tragen hat.

Gold ist während der Mobilmachung ausschließlich zu militärischen Ausgaben bestimmt.

Auch die Auszahlung in Silber kann nicht immer in dem vom Publikum gewünschten Umfang erfolgen, da in der letzten Zeit an die Banken und die öffentlichen Kassen in dieser Richtung ganz ungeheure Anforderungen gestellt worden sind. Die öffentlichen Kassen sind bestrebt, so lange als irgend möglich kleine Beträge nur in Silber zu zahlen, bei größeren aber ist dies nicht durchführbar und muß Papiergeld in Zahlung gegeben werden.

Da das zu militärischen Zahlungen verwendete Gold und Silber in allernächster Zeit wieder in den Verkehr zurückströmen muß, so ist zu hoffen, daß der Geldumlauf in Bälde wieder in ruhigere Bahnen kommen wird.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Wildbad, 7. Aug. Zufolge Anordnung des R. Generalkommandos und des R. Oberamts wurde auch hier zur Ueberwachung der durchfahrenden Autos, der Bahnlinie, der Telegraphen- und Telephonleitungen und der Wasserleitungen ein öffentlicher Sicherheitsdienst in Form einer Bürgerwehr eingerichtet. Auf den vom Stadtvorstand erlassenen Aufruf haben sich die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, des Schützenvereins, Jungdeutschland, kurz, beinahe die gesamte hiesige männliche Einwohnerschaft, soweit sie noch nicht zur Fahne eingezogen ist, freudig zur Verfügung und in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Die Bürgerwehr wurde unter das Kommando des als Stellvertreter für den zum Heer eingezogenen Feuerwehrkommandanten Ruch bestellten Robert Krauß, Maurermeister, gestellt, der sie mit Hilfe des Speisemeisters Knaupp organisierte. Als Aufsichtsführende fungieren Hospotheker Dr. Mehger, Stadtwirker Schenkel, Hotelbesitzer Kieser und Bergbahnverwalter Edelmann. Die Wachkommandos übernehmen die Offiziere der freiwilligen Feuerwehr. Pflichtgetreu und mit Eifer versehen nun unsere Bürger den Wachdienst zum Wohle des Vaterlandes. Möge ihr Eifer nicht erlahmen, auf daß sie sich würdig zeigen unserer Brüder, welche im Felde ihr Leben, ihr Gut und Blut für das Vaterland in die Schanze schlagen müssen.

Postsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Der Staatssekretär des Reichspostamts gibt bekannt:

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten

in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserl. Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portovergünstigungen.

Portofrei werden befördert: gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von 50 Gramm, Postkarten und Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mark.

Portoermäßigungen: Das Porto beträgt für gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer 20 Pfg., Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 Mk. 20 Pfg., Geldbriefe bis zu 250 Gramm schwer und mit Wertangabe von über 150 bis 300 Mark 20 Pfg., über 300 bis 1500 Mark 40 Pfg., Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mk. an die Angehörigen des Feldheeres und die Besatzungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 Pfg.

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal. 1. der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der damit verbundenen Vereine, sowie der Ritterorden (Johanniter-, Malteser-, St. Georgs-Ritter). 2. derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegsjanitätsdienstes durch besondere Befcheinigung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interesse der Absender oder Empfänger betreffen, haben auf Portovergünstigung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen tarifmäßigen Porto.

Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgesandt.

Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk „Feldpostbrief“ enthalten und genau er-

geben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger angehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Aufschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteile steht oder überhaupt ein festes Standquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben.

Die Aufschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenten usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorkommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal wo es sich unter Hunderttausenden von Aufschriften um sofortige Entzifferung im Augenblick handelt, werden leicht Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheer oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Formulare zu Feldpostkarten werden bei den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft werden. Einzelformulare können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Freimarken zu 10 Pfennig beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarken bereitgehalten werden.

Einschreibsendungen in anderen als Militärdienstangelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungs- urkunde und Postnachnahmesendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen.

Privat-Bäckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portoforderungen noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Letzte kriegerische Zusammenstöße.

Die Deutschen auf französischem Boden.

Berlin, 6. Aug. Briey (nordwestlich von Metz) ist von deutschen Truppen besetzt worden.

Berlin, 6. Aug. Bei Schwidern östlich Johannsburg und bei Groden zwischen Lautenburg und Soldau versuchten russische Kavalleriedivisionen, den deutschen Grenzschutz zu durchbrechen. Sie wurden abgeschlagen und gingen auf russisches Gebiet zurück. Die bei Soldau unter Verlust einer Brigade zurückgeworfene russische Kavalleriedivision erlitt beim Zurückgehen nach Rußland bei Neidenburg weitere Verluste.

Berlin, 6. Aug. Das Gefecht bei Soldau, das zur Vernichtung einer Brigade der angreifenden russischen Kavalleriedivision und zu weiteren Verlusten der zurückgehenden Teile bei Neidenburg führte, hat auf deutscher Seite 3 Tote und 18 Verwundete gekostet.

Bei der für hiesige bedürftige Familien der zum Heere Einberufenen veranstalteten

Sammlung

sind bis jetzt folgende Gaben eingegangen:

1. Sammlung der Frau Clara Schumacher aus New-York:

Frau Clara Schumacher 10 Mk., Fr. Paula Schumacher 2 Mk., H. Schaumann 20 Mk., Frn. Otto Reinsberger 10 Mk., Fr. Bernhard 5 Mk., C. Caspar 5 Mk., Frn. Badjera 5 Mk., Frn. Sigmund Roos 10 Mk., Frn. Dr. Kollwitz 10 Mk., Frn. Carl Mohn 10 Mk., Frn. Rudolf Nathan 4 Mk., ungenannt 50 Pfg., Frn. Aug. Bareiß 30 Pfg., Frn. R. Wehl 3 Mk., ungenannt 50 Pfg., desgl. 1 Mk., desgl. 1 Mk., Amtsgerichtsrat Kroner 10 Mk., Frn. Köhler 10 Mk., Frau C. Köhler-Venjen 10 Mk., Frn. Kuchel 5 Mk., Frn. Schoelgens 5 Mk., Frn. Studienrat Knauer 5 Mk., Frau Fixser, Hamburg 20 Mk.

zusammen 162 Mk. 30 Pfg.

- | | |
|---|-------|
| 2. Frn. Hauptmann Wolff aus Wiesbaden | 5 Mk. |
| 3. Herrn und Frau Stadtschultheiß Baekner | 100 " |
| 4. Frau Reyntiens aus London | 100 " |
| 5. Frn. S. Strauß aus Frankfurt | 50 " |

6. Sammlung der Rgl. Badkasse:

Frn. Badinspektor Vogt 10 Mk., Frn. Kanzleirat Maier 10 Mk., Frn. Carl Jahn, Gärtner 2 Mk., Frn. Wilh. Rapp, Baddiener 1 Mk., Fr. Anna Zinser 2 Mk., Frn. Ch. Kempf 10 Mk., Frn. Geh. Hofrat Dr. Weizsäcker 20 Mk., Fr. Sofie Seyfried 1 Mk., Fr. Karoline Bait 1 Mk., Fr. Autenrieth 5 Mk., Frn. Badmeister Held 2 Mk., Frn. Musikdirektor Prem 1 Mk., Frn. Speisemeister Knaupp 5 Mk., Frn. Erlinghagen 50 Mk., zus. 120 Mk. — Pfg.

Gesamtsumme 537 Mk. 30 Pfg.

Den Gebern sprechen wir unsern tiefgefühlten Dank aus.

Bei der großen Anzahl der bedürftigen Familien Einberufener und der Ungewißheit der Dauer des Krieges ist es notwendig, daß eine **umfangreiche Hilfsaktion** und **Aufbringung großer Mittel** eingeleitet wird. Hierbei wird vor allem an diejenigen appelliert, die keinen Kriegsdienst zu leisten haben und bei ihren Familien zu Hause bleiben dürfen.

Es werden in den nächsten Tagen Sammelisten von Haus zu Haus gehen und wir bitten, daß jeder tue, was nur in seinen Kräften steht.

Wildbad, den 6. August 1914.

Frau Stadtschultheiß Baekner.
Frau Stadtpfarrer Köhler.

Skizzen-Bücher

zu haben bei
Chr. Wildbrett,
Papier- u. Schreibwarenhdlg.
König-Karlsstr. 68
(unterhalb Russ. Hof.)

Alkoholfreie

== Weine ==

wie
**Apfel-, Trauben-,
Himbeer-
u. Johannisbeer-
wein**

empfiehlt

Hofkond. Lindenberger.

Die Testamentsklausel.

Roman von H. Courths-Mahler.

(47) (Nachdruck verboten.)

„Ja, als Erzieherin von Doras Schwestern. Der Zufall spielte sonderbar, mein Alter. Er wirkt uns mühelos in den Schoß, was wir suchen wollten.“

Arnim fuhr mit der Hand über Stirn und Augen.

„Du hast sie gesehen? Hat sie dich als meinen Freund erkannt?“

„Durch ein glückliches Ungeschehen beides nicht. Komm, setze dich zu mir. Ich will dir erzählen, wie alles kam. Natürlich habe ich Dora und meine Schwiegereltern eingeweiht, damit wir uns in jeder Beziehung ihrer Hilfe versichern können. Meine verehrte Schwiegermama ist zwar sehr betrübt, daß sie Eva Marie wieder hergeben muß, denn auch hier hält man die Dame für einen sehr wertvollen Menschen. Meine beiden kleinen Schwägerinnen werden sie nicht ohne weiteres freigeben wollen, denn sie hängen an ihr mit schwärmerischer Liebe.“

Die beiden jungen Männer nahmen Platz, und Rippach erzählte alles, was sich zugetragen hatte. Er eröffnete Arnim auch, welchen Plan er mit Hilfe seiner Schwiegermutter zur Ausführung bringen wollte.

Arnim hörte mit klopfendem Herzen zu. Nun Eva Marie gefunden war, überkam ihn plötzlich die Angst, ob er sie von seiner Liebe zu überzeugen imstande sein würde, und ob ihre Liebe zu

ihm überhaupt die grausame Enttäuschung überlebt hatte.

Jedenfalls billigte er den Plan des Freundes aus vollem Herzen. Die Möglichkeit, Eva Marie ungeführt und ohne Zeugen gegenüberzutreten zu können, war ihm sehr wertvoll. Er schüttelte Rippach herzlich die Hand.

„Ich danke dir tausendmal, Hans. Du hast sehr umsichtig und verständnisvoll gehandelt“, sagte er bewegt.

„Hast mir gar nicht zu danken, mein Alter. Bin ich doch herzlich froh, daß ich auf diese Weise gutmachen kann, was damals meine Anwesenheit in Burgwerben verschuldete. Nun komm mit mir zu meinen Schwiegereltern und meiner Braut. Sie sehen dir voll herzlicher Teilnahme entgegen. Es sind so liebe, warmherzige Menschen, wie man in unseren Kreisen leider so selten findet.“

Arnim erhob sich bereitwillig und folgte ihm. Draußen begrüßte er die Damen mit warmen Dankesworten. Frau von Soltenuau half ihm lächelnd über die etwas peinliche Situation hinweg, indem sie scherzend sagte:

„Eigentlich sollte ich Ihnen gar nicht so bereitwillig Hilfe leisten, denn Sie wollen mir einen schweren Verlust zufügen. Fräulein Delius hat, so lange sie bei uns ist, wie ein guter Geist in unserem Hause gewaltet. Wir haben sie alle lieb gewonnen und geben sie nicht gern her.“

Arnim küßte ihre Hand.

„Liebe, verehrte, gnädige Frau, Sie wissen nicht, wie wohl Sie mir tun. Es hat mich all die Zeit so furchtbar gedrückt, daß Eva Marie

vielleicht bei hartherzigen Menschen ein trostloses Leben führe. Es ist mir ein großer Trost, daß sie hier Liebe gefunden hat. Sie wird, namentlich in der ersten Zeit, sehr unglücklich gewesen sein.“

„Ja, traurig schien sie uns oft, obwohl sie sich sichtlich beherrschte. Wir glaubten, daran sei allein der Schmerz um ihren verstorbenen Vater schuld. Doch still — ich höre die Kinder mit ihr zurückkommen. Ich will zu ihr hinausgehen und unseren Plan vorbereiten. Bleiben Sie, bitte, ruhig hier, bis ich Sie benachrichtige, daß alles vorbereitet ist.“

Sie ging hinaus, während die Zurückbleibenden fast stumm sich gegenüber saßen blieben.

Draußen auf dem großen Korridor traf Frau von Soltenuau mit Eva Marie und den Kindern zusammen.

Margarete und Elfriede zeigten ihre Rosen der Mutter. Sie wurden gebührend bewundert. Eva Marie hatte inzwischen ihre Einkäufe auf dem Tisch ausgebreitet.

„Hoffentlich habe ich in Ihrem Sinne gewählt, gnädige Frau?“

Diese betrachtete die Blumen.
„Ganz ohne Zweifel, liebes Kind. Entzückend, dieses Arrangement. Das nehmen wir in die Mitte der Tafel.“

„Das dachte ich auch. Die übrigen Blüten würde ich zwanglos über die Tafel streuen, wenn es Ihnen so recht ist.“

„Sehr recht. Bitte, legen Sie gleich ab, wir tragen die Blumen gemeinsam ins Speisezimmer.“

(Schluß folgt).



Bekanntmachung.

Mit der Mobilmachung ist nach Maßgabe der für die freiwillige Krankenpflege ergangenen kaiserlichen Verordnungen im Königreich Württemberg die Leitung der gesamten Tätigkeit für die freiwillige Krankenpflege im Kriege (Rotes Kreuz) an den Unterzeichneten übergegangen, der als Territorialdelegierter für die freiwillige Krankenpflege in Württemberg dem kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur für die freiwillige Krankenpflege unmittelbar unterstellt ist.

Zu den Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege im Kriege gehört auf Grund der Gesamtorganisation der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz vom 27. Mai 1908, welche an die Stelle der Uebereinkunft vom 20. April 1869 getreten ist, insbesondere folgendes:

1. Alle für den Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Kranken gehörigen Einrichtungen an Personal und Material einzurichten und zu verwalten.
2. Den militärischen Sanitätsdienst mit allen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen.
3. Solchen bedürftigen Kriegsteilnehmern, welche infolge des Krieges an ihrer Gesundheit geschädigt und dadurch in ihrem Erwerb beeinträchtigt worden sind, sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen Unterstützung zu gewähren, soweit ihnen eine zureichende Beihilfe nicht vom Reich oder von anderer Seite zuteil wird.

Die Vereine und Organisationen des Roten Kreuzes und deren Mitglieder, welche sich schon früher dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt haben, ferner diejenigen, die jetzt bereit sind, in den Dienst des Roten Kreuzes zu treten, sind hiemit dem Territorialdelegierten für die freiwillige Krankenpflege unterstellt und haben dessen Anweisungen genau zu beachten.

Soweit das Personal der freiwilligen Krankenpflege einer Legitimation nach außen bedarf, werden mit dem Stempel des Territorialdelegierten versehene Neutralitätsabzeichen (weiße Binde mit rotem Kreuz) und von dem Territorialdelegierten unterzeichnete Ausweisarten ausgegeben. Hierauf gerichtete Anträge, in denen die Adressen und die Art der Verwendung der einzelnen genau und deutlich ersichtlich sein müssen, sind unverzüglich an den Territorialdelegierten in Stuttgart, Königsbau, einzufenden.

Sämtliche in Unterstellung unter den Territorialdelegierten in Sachen des Roten Kreuzes tätigen Personen genießen für Angelegenheiten, welche das Rote Kreuz betreffen, Postfreiheit. Es werden zu diesem Behuf alsbald die erforderlichen Stempel beschafft und den Organen des Roten Kreuzes zugestellt. Soweit solche nicht vorhanden sind, sind die Schreiben mit dem nachstehenden Vermerk zu versehen: „Peeresache“ (Rotes Kreuz), in Ermangelung Dienststempels Absender (genaue Angabe Namens und Wohnorts).

Es ist streng darauf zu achten, daß jeder Mißbrauch hinsichtlich des Neutralitätsabzeichens, der Ausweisarten und der Inanspruchnahme der Postfreiheit vermieden wird. Zuwiderhandlungen, die strafrechtlich verfolgt werden können, sind der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen.

Stuttgart, den 5. August 1914.

**Der Territorial-Delegierte
für die freiwillige Krankenpflege:
Dr. Beyer.**

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 6. August 1914.

**Stadtschultheißenamt:
Baegner.**

Bekanntmachung.

Das Präsidium des Württ. Landesverbands vom Roten Kreuz macht angesichts des großen Angebots von unausgebildetem weiblichen Personal für Krankenpflege darauf aufmerksam, daß zur Verwendung im Felde nur ausgebildetes Personal mit mindestens 2jähriger Ausbildung und staatlichem Examen Verwendung finden kann, und bittet daher **dringend**, von **weiteren Meldungen für Krankenpflege abzusehen**. Sehr willkommen ist freiwillige Hilfe, wie Näharbeiten, Kochen, Binden, Wickeln etc. Auch kann Personal mit einigen Krankenpflegekursen jederzeit zu Dienstleistungen in Lazaretten und Krankenhäusern im Lande selbst Verwendung finden. Jede Dienstleistung zu Gunsten des Roten Kreuzes ist unbedingt unentgeltlich, Entschädigung, wie Kost und Logis, kann nicht gewährt werden. Es sei deshalb namentlich weibliches Dienstpersonal davor gewarnt, seine Stelle aufzukündigen, um sich dem Dienst des Roten Kreuzes zur Verfügung zu stellen. — Es wird weiter darauf aufmerksam gemacht, daß nach den kaiserl. Verordnungen für die freiwillige Krankenpflege im Krieg nur Reichsangehörige im Dienst des Roten Kreuzes tätig sein und mit den Neutralitätsabzeichen versehen werden können.

Bei der Geschäftsleitung laufen täglich Anfragen von Ärzten ein, welche mit der Einrichtung der Vereinslazarette vom Roten Kreuz betraut sind. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die 51 Lazarette, welche vom Landesverein im ganzen Land vorbereitet sind, ein genauer Vereinskraftsplan schon ausgegeben ist, auf Grund dessen die leitenden Ärzte an den betreffenden Orten nach erfolgter Mobilmachung ohne weitere Anweisung sofort in Tätigkeit zu treten haben.

Die Liebesgabenabteilung des Roten Kreuzes braucht zum Versand der Liebesgaben für unsere Truppen Kisten, und zwar in jeder Größe, aber nicht über 1 cbm Fassungsgehalt. Erwünscht sind möglichst neue, starke und widerstandsfähige Kisten; gebrauchte sind nur annehmbar, wenn sie in gutem Zustand sind. Freundliche Spenden solcher Kisten für die Liebesgabenabteilung des Roten Kreuzes werden dankend im Königsbau, Aufgang gegenüber Hotel Marquardt, entgegengenommen, auf mündliche, schriftliche oder telephonische Mitteilungen (Telefon Nr. 6856) aber auch gerne abgeholt.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wildbad, den 7. Aug. 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Württembergischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Protectorat: **Ihre Majestät die Königin Charlotte.**

Zu Schutz und Ehre unseres Deutschen Vaterlandes ziehen unsere Väter, Brüder und Söhne in den Kampf so ernst und so folgenschwer, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht erlebt hat. Das Rote Kreuz tritt nun auf den Plan, um seine heilende und helfende Tätigkeit zu entfalten. Heilend für die Wunden, die unseren Kriegerern geschlagen werden, helfend für die, denen ihr Ernährer fehlt.

Dazu gehören außerordentliche Mittel.

Der Württembergische Landesverein vom Roten Kreuz wendet sich an Alle mit der Bitte, ihre Beiträge zur Verfügung zu stellen. Gebt Alle, auch wenn es nur ein kleiner Beitrag sein kann.

Stuttgart, im August 1914.

**Das Präsidium des
Württbg. Landesvereins vom roten Kreuz.**

Ehrenpräsident:

Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg.

Präsident:

Direktor a. D. Dr. v. Beyer.

Haupt sammelstelle: Depositentkassa Stahl und Federer, A.-G. in Stuttgart, Königstraße 40.

Weitere sammelstellen: Die Bezirksvertreter des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz und die später bekanntzugebenden weiteren Stellen.

An die Wildbader Frauen.

Durch die Mobilmachung werden Hunderte unserer hiesigen Familienväter ihren Familien entzogen, um mit ihrem Blut und Leben das teure Vaterland, den heimischen Herd und ihre Lieben zu Hause vor dem Feind zu schützen. Pflicht jedes Dabeingeblichenen ist es nun, sich nach Kräften auch in den Dienst des Vaterlandes zu stellen und vor allem für die Kinder, die Frauen und Eltern der Einberufenen zu sorgen und sie unter treue, schützende Obhut zu nehmen. Gerade für die Frauen eröffnet sich hier ein reiches Feld der Tätigkeit. Helfen wir alle, daß unsere braven Leute im Felde wenigstens keine Sorgen für ihre Lieben zu Hause zu tragen brauchen. Stehen wir einmütig jetzt schon zusammen, um von letzteren wenigstens alle leibliche Not und Sorge von Anfang an fern zu halten.

Zur Besprechung der zu diesem Zwecke einzuleitenden Schritte laden wir alle Wildbader Frauen, die ihr Scherflein hierzu beitragen und mithelfen wollen, auf **heute**

Freitag, den 7. August, abends 6 Uhr,

in den Handarbeitsaal der König-Wilhelm-Schule ein.

Wildbad, den 3. August 1914.

Frau Stadtschultheiß Baegner
Frau Stadtpfarrer Böslker.

Den Michel soppt die ganze Welt,
Sie sa'n ihm Unkraut in sein Feld,
D'r Michel reißt es ruhig raus:
Das geb' ich meiner Kuh zu Haus.

Sie figeln ihn, sie stupfen ihn,
D'r Michel nimmt es ruhig hin.
Er stopft in seiner Pfeife Loch
Tabak und denkt: Euch krieg' ich noch!

Und schließlich stechen sie zu Drei'n
Ihn in die Lederhos hinein.
Da wird der Michel jornsrot
Und schlägt sie mit der Hade tot.

Josenhans.

Alle Sicht- u. Rheumatiker

Können von Böhlers Naturmittel von ihren Qualen und Schmerzen befreit werden. Binderung tritt sofort ein. Auskunft erteilt unentgeltlich

Jakob Bühler, Werkführer
Kraich (Württ.).

Bibeln Predigtbücher Gebetbücher

empfehlen

Chr. Wildbrett,
Papier- und Schreibwaren
(unterhalb Russ. Hof).

Leihbibliothek

reiche Auswahl in deutscher, englischer u. französischer Literatur.

J. Paucke,
Königl. Enzanlagen.

Erstklassige Qualitäten

Schreib- u. Copiertinten

in grossen und kleinen Flacons empfiehlt

Chr. Wildbrett,
Papier- und Schreibwaren
König-Karlstr. 68.

Carav

van Houten, Suhard
Sic. Française

Chocolade u. Tee

verschiedene Marken und Pack.
wie auch lose, empfiehlt

G. Findenberger.

Conto-Büchlein, Abreiß-Bloß, Notizbücher,

zu billigsten Preisen bei

Chr. Wildbrett, Papierh.

Neuheit in Email-Schilder

(Unterglasur)

in wetterfester Ausführung.

Schwarzglaschilder

Buchstaben in dauerhafter Vergoldung.

Glas-Schilder

in verschiedener Art empfiehlt

C. Aberle sen.,
(Inh. C. Blumenthal.)

Deutsche und französische

Spielkarten

Tarok-Spielkarten mit
78 Blatt, sowie

Wahrsage-Karten

(echte Lenormand).

Zu haben bei
CHR. WILDBRETT,
Papier- und Schreibwaren
(unterhalb Russ. Hof.)

Einwohner Württembergs!

Alle Mitteilungen über die Mobilmachung und über den Abtransport von Truppen und sonstigen Kriegsbildungen sind verboten.

Auch anscheinend harmlose Nachrichten allgemeiner Art, z. B. über Märsche von Truppen zu den Bahnhöfen, über ihre Abfahrt und ihre Fahrtrichtung sind für den Feind von größter Bedeutung und müssen unbedingt unterbleiben.

Der Feind darf erst durch den Angriff unserer Truppen erfahren, daß er die tapferen Württemberger vor sich hat.

Jeder kann mit seinen im Felde stehenden Angehörigen in Verbindung bleiben. Alle Briefe, die in der Heimat, ohne Ortsaufschrift, aber mit dem richtigen Namen und Truppenteil versehen, aufgegeben werden, erreichen sicher ihr Ziel. Ebenso finden durch die Feldpost alle Sendungen unserer Soldaten ihren Weg in die Heimat.

Nachrichten unserer Soldaten aus dem Kriege dürfen aber nicht veröffentlicht werden. Der Feind kann aus ihnen oft wichtige Angaben entnehmen.

Die Pflicht, über solche Nachrichten zu schweigen, ist hart, aber notwendiges Gebot der ersten Zeit, die unsere Gegner heraufbeschworen haben.

Die Presse Württembergs wird hierin mit ihrem schon in den letzten Tagen bewiesenen vaterländischen Sinne und Verständnis mit gutem Beispiel vorangehen.

Stuttgart, 5. August 1914.

Der Kommandierende General: v. Faßbeck.

Bekanntmachung.

Das Generalkommando des XIII. Armeekorps ersucht um Veröffentlichung nachstehender Bekanntmachung:

Freiwilliger Eintritt

(§ 98 der Wehrordnung.)

1. Nach ausgesprochener Mobilmachung können von allen Ersatztruppenteilen Freiwillige jederzeit angenommen und eingestellt werden.

Von jeder Einstellung ist der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Geburtsorts zu benachrichtigen.

Im Uebrigen finden die Bestimmungen der §§ 21, 4 und 24 Anwendung.

2. Die Annahme von Freiwilligen auf Kriegsdauer (Kriegsfreiwillige) ist zulässig.

Sie werden bei der Demobilmachung oder Auflösung der betreffenden Truppenteile usw. zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

3. Die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten werden mit ihrer Altersklasse zum Dienst herangezogen.

4. Die zum Einjährig-Freiwilligendienst berechtigten Mediziner, welche bereits 7 Semester studiert haben, werden außerterminlich gemustert und bei vorhandener Tauglichkeit sogleich einberufen.

5. Die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten treten — sofern sie es wünschen — bei Auflösung der Ersatztruppenteile wieder in den Genuß der ihnen bewilligten vorläufigen Zurückstellung.

6. Die näheren Bestimmungen über den freiwilligen Eintritt in die Marine sind in der Marineordnung enthalten.

Angehörige fremder Staaten bedürfen zum Eintritt in das Heer der Genehmigung des Kontingentsherrn, zum Eintritt in die Marine kaiserlicher Genehmigung.

§ 24 der Wehrordnung lautet:

Freiw. Eintritt vor Beginn der Militärpflicht.

1) Um im allgemeinen wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig wie möglich durch die Dienstpflicht zu stören, ist es jedem jungen Manne überlassen, schon nach vollendetem 17. Lebensjahre (d. h. nach Beginn der Wehrpflicht), wenn er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat, freiwillig zum aktiven Dienst im Heere oder in der Marine einzutreten.

2) Wehrpflichtige der weimännischen und halbweimännischen Bevölkerung dürfen nur in die Marine freiwillig eintreten.

3) Wehrpflichtige, welche freiwillig in das Heer oder in die Marine eintreten, sind der Aushebung nicht mehr unterworfen.

4) Die näheren Bestimmungen über den freiwilligen Eintritt in das Heer oder die Marine sind in den Abschnitten 13 u. 14, sowie in der Marineordnung enthalten.

Wildbad, 5. August 1914.

Stadtschultheißenamt:

Baehner.

Telefon Nr. 33.

Druck und Verlag der A. Wildbrett'schen Buchdruckerei Wildbad (Inh.: J. Paucke). — Redaktion: Carl Flum daselbst.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Die Ernte steht in vielen Landesgegenden unmittelbar bevor, vielfach ist sie in vollem Gange. Damit die Ernährung unserer Bevölkerung sicher gestellt wird, muß Vorkehrung für die rechtzeitige Einbringung des Erntesegens getroffen werden. Da durch die Einberufung einer großen Zahl von in der Landwirtschaft tätigen Männern es vielfach an ausreichenden Arbeitskräften für die Erntearbeiten fehlt, wird an Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Städten, Industrieorten usw. entbehrlich sind, die Bitte gerichtet, sich für die Mitwirkung bei den Erntearbeiten zur Verfügung zu stellen und sich bei den **Arbeitsämtern und den Arbeitsnachweisen der Wanderarbeitsstätten** zu melden.

Bei der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft haben sich bereits Männer aus verschiedenen Berufsständen, welche Beruf und Amt nicht in der Stadt festhält, sowie Mitglieder von Jugendvereinigungen und Verbänden zur Mitwirkung bei den Erntearbeiten angeboten. Weitere derartige Angebote sind erwünscht. Sie werden, soweit sie nicht unmittelbar beim nächsten Arbeitsamt erfolgen, von der Zentralstelle an das Arbeitsamt Stuttgart weitergegeben werden.

Bohn und Arbeitsbedingungen teilen die Arbeitsämter mit. Die Landwirte werden ersucht, ihren Bedarf an Arbeitskräften bei den **Oberämtern** anzumelden, welche die Anmeldungen an die württ. Arbeitsämter und an die Arbeitsnachweise der Wanderarbeitsstätten schleunigst weitergeben.

Arbeitsämter befinden sich in Stuttgart, Aalen, Cannstatt, Eßlingen, Friedrichshafen, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Schwenningen, Tübingen, Tuttlingen, Ulm.

Arbeitsnachweise der Wanderarbeitsstätten befinden sich in Aalen, Badnang, Biberach, Blaubeuren, Böblingen, Calw, Crailsheim, Eßlingen, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Herrenberg, Horb, Künzelsau, Laupheim, Leonberg, Leutkirch, Ludwigsburg, Mergentheim, Münsingen, Nagold, Oberndorf, Oehringen, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Saulgau, Dornahof, Schrozberg, Stuttgart, Tettleng, Friedrichshafen, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Waiblingen a. G., Waldsee, Wangen und Wangen-Isny.

Seitens der Kgl. Eisenbahnverwaltung ist Fahrpreisermäßigung für die Beförderung von Erntearbeitern in Aussicht gestellt worden, worüber demnächst weitere Bekanntmachung ergehen wird.

Die Kgl. Oberämter werden angewiesen, für möglichste Verbreitung des vorstehenden Aufrufs umgehend Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 3. August 1914.

Kgl. Ministerium des Innern:
Fleischhauer.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 5. August 1914.

Stadtschultheißenamt:

Baehner.

Wie neu wird jeder mit Bechtel's Salmiat-Gallseife gewaschene

Stoff jeden Gewebes.

Vorrätig bei

C. Aberle sen.,
Inh. E. Blumenthal.

Baedekers

Reisehandbücher

stets vorrätig bei

J. Paucke, Hauptstr. 99,
— Kgl. Enzanlagen. —

Glückwunschkarten

für Geburtstag, Namens-
tag, Verlobung, Hochzeit,
Silberhochzeit u. a.

in großer Auswahl bei

Chr. Wildbrett,
Schreib- und Papierwaren
(unterhalb Russ. Hof).

J. Paucke

vorm. Fr. Treiber.

Inh. Jul. Schneider
99 Hauptstrasse 99

Ältestes Spezialgeschäft in

Cigarren

Cigaretten

Tabaken

en gros en detail

Spezialität: Hamburger und
Bremer Cigarren von nur
allerersten Fabriken.

Havanna, Cigarillos, Zwischen-
akts-Cigarren. — Cigaretten,
englische, russische, türkische,
ägyptische, sowie alle bekannt-
deutschen Fabrikate.

Tabake für Shag- und kurze
Holzpfeifen etc.

Grösste Auswahl.